

180/190 1727 Juni, Zug.

## Schreiben von Beat Jakob Anton Zurlauben an Giovanni Battista Castoreo betreffend die Katakombenheilige Christina

**B** Der Benefiziat Beat Jakob Zurlauben<sup>1</sup> schreibt Kanzler Castoreo<sup>2</sup>, dass er vor drei Monaten aus den Briefen von Martino Battaglini<sup>3</sup> an den Adressaten sowie von Prokurator Sidler erfahren hat, dass keine Messe für die Heilige Christina gelesen werden darf, die sein Bruder<sup>4</sup> aus Rom mitgebracht hat.<sup>5</sup> Er hat danach lange gezögert, die Ausschmückung des Körpers der Heiligen zu vollenden, weil das Zuger Volk («gens nostra») in seinem Glauben geschwächt würde, wenn es von dem Messverbot erfährt, das ihn überall lächerlich machen würde. Bevor er andere Schritte zu seinem Heil unternimmt, will er einen zweiten Versuch bei Castoreo unternehmen, damit dank dessen Autorität die Ritenkongregation für einmal erlaubt: 1. Die Messe am Tag der Translations- und der jährlichen Erinnerungsfeier durchzuführen sowie privat Gebete abzuhalten; 2. einen vollkommenen Ablass für die Translations- und Erinnerungsfeier, wenn die Beichte abgelegt, die Kommunion empfangen und Gebete abgehalten worden sind; 3. dass am letzten Augustsonntag die Translations- und die jährliche Erinnerungsfeier durchgeführt werden. Man könnte dafür auch einen Sonntag im September wählen, da noch unklar ist, wann die Ausschmückung des heiligen Körpers mit Gold und Silber vollendet und dieser in der Kirche («cathedrali») Sankt Oswald aufgestellt sein wird; es ist aber nötig, dass die Bulle schon Mitte Juli aus Rom verschickt wird.

Zurlauben begründet sein Gesuch folgendermassen: 1. Das Schweizer Volk wäre nicht erbaut, wenn es vernimmt, dass keine Gnade geschenkt wird und keine Messe für die neue Heilige gelesen werden darf. Dies hat auch der Konstanzer Bischof<sup>6</sup> erkannt, als die Ritenkongregation 1691 verkündet hat, dass man keine Messen und Gottesdienste mehr zu Gunsten eines unbekanntes Heiligen durchführen darf. Der Bischof hat dem widersprochen, und die Kongregation hat das Mandat für die Schweiz wieder aufgehoben; 2. Im Kampf gegen die Glaubensschwäche des Volkes wäre es wunderbar, wenn in Zug Messen zu Gunsten unbekannter Heiligen gelesen werden dürfen – nicht nur für die Heilige Christina; 3. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen Italien und der Schweiz, weil in Italien viele bekannte Heiligen zu finden sind, so dass dort der Beschluss von 1691 leicht befolgt werden kann. In der Schweiz beläuft sich deren Zahl nicht einmal auf einen Zehntel. Deshalb hofft Zurlauben, dass mit Hilfe des Adressaten seine Bitte zu einem glücklichen Ende führen wird.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Beat Jakob Anton Zurlauben.

---

<sup>2</sup> Giovanni Battista Castoreo.

---

<sup>3</sup> Giovanni Martino Battaglini, Auditor an der Nuntiatur bei den katholischen Orten und Agent in Rom, s. Amacher/Barocke Körperwelten 53, Anm. 215.

---

<sup>4</sup> Heinrich Damian Leonz Zurlauben.

---

<sup>5</sup> Gemeint ist das Skelett der Katakombenheiligen Christina.

---

<sup>6</sup> Marquart Rudolf Rodt von Busmannshausen.

---

<sup>7</sup> Eine gekürzte französische Version dieses Bittschreibens findet sich in Zurlaubiana AH 147/98. Zum ganzen Dokument s. Amacher/Barocke Körperwelten 36f.

---

AH 180, Bl. 404-405.

---

Kopie, in lateinischer Sprache.

---